

Ausführungsvorschriften zum Datenschutzreglement

Der Gemeinderat Meierskappel erlässt aufgrund von Art. 7 des Datenschutzreglements vom 01.08.2011 folgende Ausführungsvorschriften:

Zu Artikel 4 Dienstleistungen

Wenn eine elektronische Bearbeitung möglich ist, soll den Wünschen entsprochen werden (systematisch geordnete Auskünfte, Adressverzeichnisse, Adressetiketten usw.) Die Einwohnerkontrolle ist berechtigt, Wünsche, die einen unverhältnismässigen Aufwand zur Folge haben, abzulehnen.

Zu Artikel 5 Gebühren

Für die Bekanntgabe von Personendaten an Dritte gelten folgende Gebühren:

1. Für Privatpersonen ist das Bekanntgeben der eigenen Personendaten (datenschutzrechtliches Auskunftsrecht) im vom kantonalen Recht gesetzten Rahmen gratis.
2. Für Vereine, Organisationen und Kirchgemeinden nach Artikel 2 Abs. 4b des Datenschutzreglements ist das Bekanntgeben von Einzeladressen, die Mittelung der Zuzüge usw. gratis.
3. Für soziale und gemeinnützige Institutionen sind die Abgabe von Adressen und das Erstellen von Verzeichnissen oder Etiketten gratis.
4. Für alle anderen gilt (exklusive Porti):
 - a) Bekanntgeben von Personendaten nach Artikel 2 des Datenschutzreglements, pro Auskunft CHF 12.00
 - b) Steuerauskunft CHF 23.00
 - c) Erstellen von Verzeichnissen und/oder Etiketten:

- Grundgebühr bis 50 Adressen	CHF <u>12.00</u>
- Grundgebühr bis 250 Adressen	CHF <u>22.00</u>
- Grundgebühr ab 250 Adressen	CHF <u>32.00</u>
- Pro Adresse	CHF <u>00.15</u>

Inkrafttreten

1. Der Gemeinderat hat diese Ausführungsvorschriften am 18.10.2010 beschlossen. Sie ersetzen die Ausführungsvorschriften vom 26.03.2007.
2. Die Ausführungsvorschriften waren vom 08.07.2011 bis 18.07.2011 bei der Gemeindeverwaltung öffentlich aufgelegt. Die Auflage und die Einsprachefrist wurden vorschriftgemäss bekannt gemacht. Bis 10 Tage nach der öffentlichen Auflage sind keine Einsprachen erhoben worden.
3. Die Ausführungsvorschriften treten auf den 01.08.2011 in Kraft.
4. Sämtliche mit diesem Erlass in Widerspruch stehenden kommunalen Erlasse und Beschlüsse sind aufgehoben.

Meierskappel, 18.04.2011

GEMEINDERAT MEIERSKAPPEL

André Iten, Gemeindepräsident
Jirina Copine, Gemeindeschreiberin